

Rede Kreistag am 12.12.2018

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

aus aktuellem Anlass möchte ich heute noch einmal zu der Problematik Natura 2000 äußern. Natura 2000 ist sehr komplex, warum: weil man unterschätzt hat das man hier in eine riesige Fläche eingreift (120.000 ha) und damit so viele Menschen damit in Berührung kommen

Grundsätzlich ist zu sagen das die Ziele der Natura 2000 Verordnung richtig und wichtig für die Zukunft sind.

Man muss aber auch wissen das es hier um eine Fläche von 16.000 ha für das Jerichower Land geht. Bei einem durchschnittlichen Verkaufswert von aktuell 10.000 € reden wir hier von einem Wirtschaftswert von 160 Mio €. Der Wertverlust im Grundstücksverkehr der letzten 10 Jahre von Grundstücken in FFH Gebieten und Vogelschutzgebieten lag bei Ackerland bei 16% bei Grünland bei 20 % . Nachzulesen im Grundstücksmarktbericht 2017. Die Bedingungen in den Gebieten verschärfen sich mit der Natura 2000 VO erheblich so das man davon ausgehen muss das die Grundstücke dann gegenüber anderen Grundstücken weiter an Wert verlieren. Man Kann hier von 25 bis 30% ausgehen. Das bedeutet für die Eigentümer im Jerichower Land ein Wertverlust von 40-50 Mio €. Dieser soll mit der Verordnung nicht ausgeglichen werden. Es geht hier nicht, wie es immer suggeriert wird um Großgrundbesitzer, ich habe alleine im meinem Gebiet 160 Eigentümer die davon betroffen sind. Dies geht meiner Ansicht nach weit über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinaus. Und wenn man als Land Sozialpflichtigkeit den Eigentümern abverlangt, dann sollte man doch bitte mit diesen darüber reden. Bisher sind nur die Bewirtschafter befragt worden. Aufgeklärt haben nur wir bisher die Eigentümer.

Es gab gestern eine Anhörung im Landtag der Arbeitsgruppe Umwelt und Energie. Dort waren 21 Verbände eingeladen. Alle hatten ihren Unmut geäußert das die Verordnung noch nicht ausgereift ist. Ich hatte dort auf die Problematik des Eigentums hingewiesen. Wer heute die Zeitung gelesen hat konnte erfahren das Natura 2000 trotzdem am 01.01.2019 in Kraft treten und Eigentümer für den Wertverlust entschädigt werden sollen. Was dort nicht stand ist das es diesen Rechtsanspruch bei Verkäufen im Zuge der Ausweisung sowieso gilt, Aber eben nur wenn der Verkauf unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausweisung nachweisbar ist. Einen Rechtsanspruch für die Zukunft gibt es nicht, sprich also nach Ausweisung der Gebiete. Ich weiß nicht ob man damit noch schnell die Eigentümer ruhig halten will.

Diese Verordnung ist mit vielen Verboten und unbestimmten Bezeichnungen gespickt. Ein Beispiel von vielen ist : Es soll ein guter Erhaltungszustand erzielt werden. Die Frage ist welcher Erhaltungszustand der von Heute, der von vor 10 Jahren oder der von vor 100 Jahren. Das heißt die die Ziele sind für die Menschen vor Ort nicht klar. Warum sag ich das so, ich habe einen Mangamentplan vom Fiener Bruch zu liegen 240 Seiten stark. Die Erfassung der von Vogelarten erfolgte im Jahr 2004 und 2011 mal war eine vorhanden mal war eine nicht vorhanden. Erfolgt dann eine Verschärfung der Verordnung wenn eine Vogelart fehlt oder eine Erleichterung wenn alle Vogelarten vorhanden sind? Es ist zu befürchten das die Unbestimmtheit des Begriffes Erhaltungszustand in der jetzigen politischen Konstellation mit Sicherheit nie zu einer Erleichterung für die Menschen im Gebiet sondern nur zu weiteren Verschärfungen führen wird.

In diesem Zusammenhang war für mich in diesem Jahr auch noch ein Schlüsselerlebnis:

Wir hatten in unserem Gebiet 7 Brachvogelgelege diesen wurden durch den Trappenverein eingzäunt. Wir haben großzügig Fläche kostenfrei liegen lassen. 17 Küken sind geschlüpft. Nachher gab es ein Dankeschreiben vom Ministerium im dem stand: Da haben wir doch die ELER Mittel gut eingesetzt hoffentlich werden alle flügge und in Frankreich nicht erschossen!!

Meine Recherche hat ergeben das jährlich 40.000 Brachvögel in Frankreich geschossen werden und wahrscheinlich auf dem Teller landen.

Das mit ELER Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes!! In einer EU!! Ich lass mal das so stehen.

Aber sind wir dann noch für den Erhaltungszustandes des Großen Brachvogels zuständig??

Die vielen Verbote in der Verordnung führen natürlich auch zu einigen Ausnahmegenehmigungen. Diese sind bei der UNB zu beantragen. Wenn man sich die riesige Fläche anschaut und die damit betroffenen Menschen kann man sich heute schon vorstellen wie die UNB mit zusätzlichen

Genehmigungsverfahren überflutet wird. Ein Beispiel: Wir sollen anzeigen wenn wir nach dem 20 März Wiesen schleppen oder walzen. Dies kommt bei uns regelmäßig vor da wir auf Niedermoor wirtschaften und die Befahrbarkeit der Flächen oftmals noch nicht gegeben ist. Wir stellen also einen Antrag und in einem feuchten Frühjahr werden das viele tun und dann müsste die UNB meiner Ansicht nach rauskommen und die jeweiligen Flächen auf Bodenbrüter abprüfen auf zig Tausende ha?? Wieviel Personal hat der Landkreis zur Verfügung und wer Trägt die zusätzlichen Kosten. Zumal der Verwaltungsakt ja dann so wäre das wenn ich von der UNB innerhalb von 4 Wochen keine Antwort bekomme weil es vielleicht nicht möglich war alle Flächen zu begehen

kann ich dann auch ohne Kontrolle Walzen obwohl nach Ablauf dieser Zeit das Risiko das Bodenbrüter vorhanden sind viel größer ist. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Es ist zu befürchten das in den Gebieten nachher wichtiger ist das der Verwaltungsakt eingehalten wurde anstatt tatsächlich Ergebnisorientiert zu arbeiten. Denn diese zusätzlichen Kosten sind in dieser Verordnung nicht eingepreist sind und werden dann wieder auf die Landkreise abgewälzt.

Das Verfahren zur Natura 2000 Verordnung begann vor 2 Jahren. Wir waren als Bewirtschafter von Anfang an in das Verfahren involviert. (Die Eigentümer nicht) Wir konnten unsere Bedenken äußern. Es sind im Jahr 2017 3500 Widersprüche im Landesverwaltungsamt eingegangen. Nicht einer hat eine Antwort bekommen, niemanden wurde gesagt ob seine Bedenken Berücksichtigung fanden. Die Begründung war das dies zeitlich nicht möglich ist. Was für eine Demokratie!

Es waren 150 Veranstaltungen zu diesem Thema ich selber hatte das Landesverwaltungsamt 5 mal vor Ort. Wir haben nie Antworten auf die entscheidenden Fragen bekommen. Einen rechtlich gesicherten Ausgleich gibt es nicht. Wir haben einen jährlichen wirtschaftlichen Verlust von 400-600 € pro ha und Jahr zu ertragen. Aktuell sind wohl 120 € pro ha für das nächste Jahr eingeplant dies aber auch nicht rechtsicher.

Auch bietet man besonders betroffenen Betrieben eine Sondervereinbarungen mit Erleichterungen im Bereich der Düngung an. Hier besteht aber ein Sonderkündigungsrecht wenn der Erhaltungszustand gefährdet ist. Es besteht also keine Sicherheit für die Zukunft, da ja wie oben erläutert der Erhaltungszustand nirgendwo definiert ist.

Vielmehr hat man die Bewirtschafter 2 Jahre hingehalten und tut jetzt so als wenn man die Verordnung egal wie umsetzen muss. Dabei sind Lösungsansätze aus anderen Bundesländern bekannt wo mit Vertragsnaturschutz und Einzelverträgen jeder weiß wo er steht.

Natura 2000 in dieser Form ist für viele meiner Kollegen mit ihren vielen vielen Mitarbeitern Existenzgefährdend.

Deshalb muss ich heute wirklich Fragen was man dem ländlichen Raum nach Biber und Wolf mit Natura 2000 wirtschaftlich noch zumuten will. Wir haben 2200 Stimmen in 2 Wochen in unserem Landkreis gesammelt. Mit Menschen die ebenfalls nicht mit dem Verfahren Natura 2000 einverstanden sind und haben es gestern im Landtag Detlef Radke übergeben in der Hoffnung das er und seine Fraktion noch mal die Form der Landesverordnung

überdenken zumal er die meisten betroffenen Flächen in seinem Wahlbezirken hat.

Wenn wir weiterhin den Menschen im ländlichen Raum den Umweltschutz in dieser Form überhelfen wollen und es nicht schaffen sie miteinzubeziehen und davon profitieren zu lassen sondern eine Form wählen die vielleicht EU konform ist aber die Menschen Vor-Ort ausschließt müssen wir uns nicht wundern das sich die Konflikte immer weiter verschärfen. Ich glaube wir können es uns in Zeiten von einem Brexit in England, von gelben Westen in Paris und von den Wahlverhalten in unserem Land nicht mehr leisten die Menschen zu ignorieren.

Ich glaube es Bedarf Anstrengungen von uns allen gemeinsam dies zu verhindern.

Danke